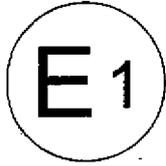




Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Mitteilung über die Erteilung der Genehmigung



für einen Typ eines Scheinwerfers nach der Regelung Nr. 112
einschließlich der Ergänzung 4

Communication concerning approval granted

of a type of headlamp pursuant to Regulation No. 112
including supplement 4

Nummer der Genehmigung: **001663**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:
Trade name or mark of the device:



2. Bezeichnung des Herstellers für den Typ der Einrichtung:
Manufacturer's name for the type of device:
LE 03 A 6105

3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
Automotive Lighting Reutlingen GmbH
DE-72762 Reutlingen

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
entfällt
not applicable

5. Zur Genehmigung vorgelegt am:
Submitted for approval on:
17.11.2005

6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt:
Technical service responsible for conducting approval tests:
Technischer Überwachungsverein Fahrzeug-Lichttechnik GmbH
DE-12681 Berlin

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Date of report issued by that service:
25.11.2005



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: 001663

Approval No.:

8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Number of report issued by that service:
535 2228/1

9. Kurze Beschreibung:
Brief description:

Kategorie nach der entsprechenden Aufschrift: **HC PL**
Category as described by the relevant marking:

Anzahl und Kategorie(n) der Glühlampe(n): **1 x H7**
Number and category(ies) of filament lamp(s):

10. Stelle, an der das Genehmigungszeichen angebracht ist:
Approval mark position:
auf dem oberen Rand des Gehäuses
on the upper edge of the housing

11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung:
Reason(s) for extension of approval:
entfällt
not applicable

12. Die Genehmigung wird **erteilt**
Approval **granted**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der Genehmigung: 001663

Approval No.:

13. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:
14. Datum: **05.12.2005**
Date:
15. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Detlef Hansen



16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.
The list of documents deposited with the Administrative Service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

1 Gutachten mit Anlagen
Test report with enclosures



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 001663

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

für linksseitigen Einbau			für rechtsseitigen Einbau		
		HC			
		00			
		1663			
PL	(E1)		PL	(E1)	
				1663	HC
					00

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben – verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck nach den Regeln der zugrundeliegenden Vorschriften Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

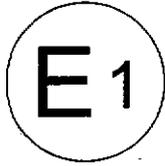
Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Mitteilung über die Erteilung der Genehmigung



für einen Typ eines Scheinwerfers nach der Regelung Nr. 112
einschließlich der Ergänzung 4

Communication concerning approval granted

of a type of headlamp pursuant to Regulation No. 112
including supplement 4

Nummer der Genehmigung: **001663**
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:
Trade name or mark of the device:



2. Bezeichnung des Herstellers für den Typ der Einrichtung:
Manufacturer's name for the type of device:
LE 03 A 6105

3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
Automotive Lighting Reutlingen GmbH
DE-72762 Reutlingen

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
entfällt
not applicable

5. Zur Genehmigung vorgelegt am:
Submitted for approval on:
17.11.2005

6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt:
Technical service responsible for conducting approval tests:
Technischer Überwachungsverein Fahrzeug-Lichttechnik GmbH
DE-12681 Berlin

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Date of report issued by that service:
25.11.2005



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: 001663

Approval No.:

8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Number of report issued by that service:
535 2228/1

9. Kurze Beschreibung:
Brief description:

Kategorie nach der entsprechenden Aufschrift: **HC PL**
Category as described by the relevant marking:

Anzahl und Kategorie(n) der Glühlampe(n): **1 x H7**
Number and category(ies) of filament lamp(s):

10. Stelle, an der das Genehmigungszeichen angebracht ist:
Approval mark position:
auf dem oberen Rand des Gehäuses
on the upper edge of the housing

11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung:
Reason(s) for extension of approval:
entfällt
not applicable

12. Die Genehmigung wird **erteilt**
Approval **granted**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der Genehmigung: 001663

Approval No.:

13. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:
14. Datum: **05.12.2005**
Date:
15. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Detlef Hansen



16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.
The list of documents deposited with the Administrative Service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

1 Gutachten mit Anlagen
Test report with enclosures



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 001663

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

für linksseitigen Einbau			für rechtsseitigen Einbau		
		HC			
		00			
		1663			
PL	(E1)		PL	(E1)	
					1663
					HC
					00

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck nach den Regeln der zugrundeliegenden Vorschriften Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.